

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

EINGEGANGEN

11. Feb. 2020

Erl.....

Firma ROTEK GmbH Kolbermoorer Str. 36 83026 Rosenheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15613670464
Sicherheitsnummer:	38686160

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

208031 201-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen 156 / 136 / 70464 Durchwahl: 638

Bearbeiter(in): Frau Winter Zimmer

Datum

277 07.02.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma ROTEK GmbH, Kolbermoorer Str. 36, 83026 Rosenheim
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.02.2020 bis zum 17.02.2023.

Wichtiger Hinweis

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässinkeit

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude Wittelsbacherstraße 25 83022 Rosenheim

Kreditinstitut
Kreissparkasse Traunstein
HypoVereinsbank Traunstein
Deutsche Bundesbank Filiale München
Telefax

Öffnungszeiten
Servicezentrum
Montag - Freitag
Zusätzlich jeden Donnerstag Nachmittag
IBAN
DE06 7105 2050 0000 0070 70

DE58 7102 2182 0019 9697 97

DE36 7000 0000 0071 0015 03

E-Mail

07:30 Uhr - 12:30 Uhr 14:00 Uhr - 17:00 Uhr BIC BYLADEM1TST HYVEDEMM453 MARKDEF1700 Internet